

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XXII: Sport

Vom 3. November 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Bachelorstudiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XXI, das Studium des Kernfachs Sport im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder in durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
 - das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft und Sportmanagement und für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Sport und
 - die Nachweise des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze und über einen Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ einer anerkannten Ausbildungsorganisation. Können diese Nachweise bei Studienbeginn nicht geführt werden, so kann diese Zugangs-

voraussetzung nachgeholt werden. Gemäß § 21 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil ist der Nachweis spätestens bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit zu führen. Es wird empfohlen diese Zugangsvoraussetzung deutlich früher, möglichst bis zum Beginn des 2. Fachsemesters nachzuholen.

§ 3

Module des Bachelorstudiums

- (1) Das Kernfach Sport im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module sowie ein Modul Grundschuldidaktik Sport. Dabei kann wahlobligatorisch die Prüfung im Modul Fachdidaktik Sport, „Lehren und Lernen im Tätigkeitsfeld Sport und Schule“ (08-003-0010), oder im Modul Grundschuldidaktik Sport, „Lehren und Lernen im Sportunterricht der Grundschule“ (GSD Sport 1) (siehe Dritter Teil, Kapitel XXV), abgelegt werden.
- (2) Die in der Anlage aufgeführten Module im Modulfenster (08-00-0001 und 08-00-0002) müssen von Studierenden gewählt werden, die einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen anstreben und nicht das Kernfach Sport studieren. In diesen Modulen werden fachwissenschaftliche Inhalte vermittelt, die Grundlage für das Studium der Grundschuldidaktik Sport im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen sind.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XXII: Sport vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 333 bis 339) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 25. Mai 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Oktober 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 28. Oktober 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 3. November 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des polyvalenten Bachelorstudienganges
(Lehramt) - Kernfach Sport
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0002 Den Menschen als biologisches System verstehen		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 2" (2SWS)						
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-001-0005 Sportlich mit- und gegeneinander spielen		1.-2.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-3		2./3./ 5.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

08-001-0003	2.-3.	P	2	300	10
Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung					
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)					
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)					
Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)					
Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)					
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
08-001-0008	2.-3.	P	2	150	5
Sich in freier Natur sportlich bewegen					
Seminar mit Übungsanteil "Skisport" (3SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrsport" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
	3./5.	P	1	300	10
Modulfensterplatzhalter 2					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
08-001-0007	3.-4.	P	2	150	5
Bewegungskönnen erleben und erweitern					
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
08-001-0001	4.-5.	P	2	300	10
Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern					
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)					
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)					
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)					
Vorlesung "Sportbiomechanik" (1SWS)					
Seminar "Sportbiomechanik" (1SWS)					
Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
08-001-0006	4.-5.	P	2	150	5
Bewegungen gestalten					
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik I" (2SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik II" (1SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz I" (2SWS)					
Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz II" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
	5.-6.	P	2	300	10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Modul 08-003-0010 für GYM, MS, GS und FS ohne Geistigbehindertenpädagogik; Modul GSD Sport 1 für FS mit Geistigbehindertenpädagogik)					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
Bachelorarbeit				300	10
Summe:				5400	180

Wahlpflichtmodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Sport

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-003-0010 Lehren und Lernen im Tätigkeitsfeld Sport und Schule		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Didaktik I" (1SWS)						
Seminar "Didaktik I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (2SWS)						
SPS "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

Modulfenstermodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Sport

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-00-0001 Biologische und trainingsmethodische Grundlagen von Bewegung und Sport		1.	WP	1	300	10
Seminar "Biologische Grundlagen von Bewegung und Sport" (2SWS)						
Seminar "Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Anpassungsprozesse verstehen und erleben – Leichtathletik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Motorisches Lernen verstehen und erleben – Gerätturnen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-00-0002 Didaktische und methodische Themenfelder des Sportunterrichts		5.	WP	1	300	10
Seminar "Didaktik des Schulsports" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Spiele erleben und erweitern – Kleine Spiele und Spielformen" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Bewegungen gestalten – Gymnastik Tanz" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Mit- und gegeneinander spielen – Torschuss-/ Torwurfspiele" (2SWS)						
Vorlesung "Didaktik I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						